



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Zwischenlager für Euro-Münzen in Lübeck**

1. Wer war für die Bewachung des Zwischenlagers zuständig?
2. Trifft es zu, dass das Zwischenlager für Euro-Münzen im Lübecker Gewerbegebiet Roggenhorst von ehemaligen Häftlingen bewacht wurde?
3. Wer war für die Auswahl des Bewachungspersonals zuständig?
4. Nach welchen Kriterien wurde das Bewachungspersonal ausgesucht?
5. Wer war für die Sicherheitsvorkehrungen an der Schatzhalle zuständig?

Antwort zu den Fragen 1-5:

Der Landesregierung hat keine Erkenntnisse über den Betrieb und die Bewachung des Zwischenlagers für Euro-Münzen im Lübecker Gewerbegebiet Roggenhorst. Nach Auskunft der Bundesbank (Bundesbankfiliale Lübeck) war für das Zwischenlager ein privates Werttransportunternehmen zuständig. Danach oblag dem privaten Betreiber auch die Auswahl des Bewachungspersonals sowie die Ergreifung von Sicherheitsvorkehrungen. Erkenntnisse über das eingesetzte Bewachungspersonal und die ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen liegen der Bundesbank nicht vor.

6. Trifft es zu, dass die Schatzhalle weder durch eine Alarmanlage noch durch Videoüberwachung oder andere Vorkehrungen gesichert war?

Antwort:

Eine technische Sicherung der Gebäude gab es nach Mitteilung der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Lübeck nicht.